

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
am Dienstag, 02.02.2016, 18.00 - 18.54 Uhr

Öffentliche Sitzung:

1. Überarbeitung und Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Monschau

Stadtverordneter Gregor Mathar kritisierte, dass nicht in allen Ortsteilen alle Bestattungsformen möglich seien und verwies beispielhaft auf § 17 des Satzungsentwurfes. Er beantragte die um Änderung der Formulierung „kann vom Friedhof verwiesen werden“ in § 6 (6) des Satzungsentwurfes in „wird vom Friedhof verwiesen“. Die Anregungen aus den Bürgerversammlungen sollten außerdem noch berücksichtigt werden.

Sachkundige Bürgerin Daniela Germ meldete noch Beratungsbedarf an.

Stadtverordneter Werner Krickel bemerkte, dass ein guter Kompromiss im Zwiespalt zwischen einer Kostensenkung und der Anpassung an aktuell nachgefragte Bestattungsformen erreicht worden sei. Seine Frage, ob die Regelungen des § 7 (9) des Satzungsentwurfes von einer einheitlichen Stelle und nicht der Stadt Monschau geprüft werden würde, wurde durch Bürgermeisterin Ritter bejaht. Diese ergänzte, dass zwar die „traditionellen“ Bestattungsformen nicht kostengünstiger würden, dafür aber nunmehr z.B. auch völlig pflegefreie und somit alternative und kostengünstigere Bestattungsformen möglich seien.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss sodann **einstimmig bei fünf Enthaltungen:**

Der Bau- und Planungsausschuss [nimmt] die synoptische Gegenüberstellung der vorgeschlagenen Friedhofssatzung mit den jeweiligen Bestimmungen der bisherigen Fassung (Anlage 3) zur Kenntnis.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Überarbeitung und Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Monschau zu beschließen.

**2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 20
„Grünental“;
hier: Aufstellungsbeschluss für den geänderten Geltungsbereich gem. § 2 (1)
BauGB**

Die mit der Erstellung der Unterlagen beauftragte Planerin wurde durch Antrag des Ausschussvorsitzenden gebeten, die Planungen kurz zusätzlich zu erläutern. Der Ausschuss stimmte dem Antrag einstimmig bei fünf Enthaltungen zu.

Stadtverordneter Gregor Mathar wies auf die Notwendigkeit hin, das Wegerecht der StädteRegion für den Radwanderweg, der das Planungsgebiet durchqueren soll, dinglich zugunsten dieser sichern zu lassen. Er fragte ferner an, ob bekannt sei, was der Vorhabenträger mit dem an der Rurbrücke „Grünental“ befindlichen Parkplatz beabsichtigt. Bürgermeisterin Ritter gab an, dass er diesen ohnehin für seinen Stellplatznachweis benötige und sie diesen daher nicht in Gefahr sehe.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss sodann **einstimmig,**

gem. § 2 Abs. 1 BauGB die erneute Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 20 „Grünental“.

- 3. 8.1 Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B “Baufenster Im Brand”;**
hier: **a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**
b) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

- a) *gem. § 2 BauGB die 8.1. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufzustellen.*
- b) *gem. § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung / Erörterung mit der Öffentlichkeit und den Behörden zu verzichten und unmittelbar die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB durchzuführen.*

- 4. 11.1 Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B “Baufenster Im Zäunchen”;**
hier: **a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**
b) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB

Stadtverordneter Gregor Mathar fragte nach, wieso das Vorhaben erneut zur Beschlussfassung anstehe. Bürgermeisterin Ritter erläuterte, dass die nunmehrigen Planungen sich verändert hätten (Baufenster), der Anlass aber der gleiche geblieben sei.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss sodann **einstimmig bei vier Enthaltungen**,

- a) *gem. § 2 BauGB die 11.1 Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufzustellen.*
- b) *gem. § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung / Erörterung mit der Öffentlichkeit und den Behörden zu verzichten und unmittelbar die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB durchzuführen.*

- 5. Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich Kalterherberg - Kleinfrankreich;**
hier: **a) Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 4 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat beschließt

- a) *über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:*

1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**
- 1.1 **Städteregion Aachen**
A70 - Umweltamt – Allgemeiner Gewässerschutz
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
A70 - Umweltamt – Natur und Landschaft
Die Stellungnahme wird berücksichtigt
A63 – Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
- 1.2 **Geologischer Dienst NRW**
Die Stellungnahme wird berücksichtigt
2. **Öffentlichkeit**
Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

b) *die Ergänzungssatzung für den Bereich Kalterherberg – Kleinfrankreich gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 10 BauGB als Satzung.*

6. 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau "Aufhebung der Windkraftkonzentrationszone Höfen Brath"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

die Aufstellung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufhebung der bestehenden Windkraftkonzentrationszone Höfen-Brath

7. Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Konzen Nr. 1;
hier: Errichtung einer Terrassenüberdachung in Konzen, Hatzevennstraße 5

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Konzen Nr. 1 bezüglich der festgesetzten Dachneigung zuzustimmen.

8. Änderung der Gestaltungssatzung über bauliche Anlagen - örtliche Bauvorschrift für Windkraftanlagen –

Bürgermeisterin Ritter wies zum in der Vorlage geschilderten Sachverhalt darauf hin, dass die dort angegebene Modellbezeichnung „Vestas V126“ nur beispielhaft zu verstehen sei.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss sodann **einstimmig**, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat beschließt

die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung über bauliche Anlagen – örtliche Bauvorschrift für Windkraftanlagen – gem. § 86 BauO NW in Verbindung mit § 7 GO NRW vom 18.12.1998.

9. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es ergaben sich keine Anfragen.

10. Mitteilungen der Verwaltung

10.1 Beschlusskontrolle

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

10.2 Baumarkt "An der Linde" - Bauantrag zum Anbau eines Bistros mit integriertem Verkauf von Backwaren einschl. deren Herstellung Grundstück Trierer Straße 201, Gemarkung Imgenbroich, Flur 8, Flurstück 601

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10.3 Normenkontrollantrag der Gemeinde Simmerath

Bürgermeisterin Ritter gab an, dass die Gemeinde Simmerath beim Oberverwaltungsgericht Münster einen Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 18-N „Nord-West“ gestellt habe. Die Entscheidung, ob und wie die Stadt Monschau diesem Antrag entgegen tritt, solle im Haupt- und Finanzausschuss am 16.02.2016 getroffen werden.